

Datum 16.02.2022
Nr.: RA-036/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gebrauchtwagenhandel

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Bürger wandte sich an uns mit der Mitteilung, seitens des Grünflächenamtes würde keine Genehmigung für die beabsichtigte Neuansiedlung eines Gebrauchtwagenhandels erteilt. Er sei beschieden worden, dass seitens der Stadt generell keine Neuansiedlungen von Unternehmen dieser Branche genehmigt werden sollten. Nun wurde uns mitgeteilt, dass hierfür das Baugenehmigungsamt zuständig ist.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Aussage des Bürgers richtig, dass das Baugenehmigungsamt keine derartigen Genehmigungen mehr erteilt?
2. Aus welchen sachlichen Gründen bzw. Erwägungen wird diese Auffassung durch das Baugenehmigungsamt vertreten?
3. Ist eine Prüfung erfolgt, ob die generelle Versagung von derartigen Neuansiedlungen von Unternehmen des Gebrauchtwagenhandels rechtlich unbedenklich ist?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.